

*M. Seibert!*

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An die  
Präsidentin des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf

für den Ausschuß für Kinder,  
Jugend und Familie

4000 Düsseldorf 1. *10.* November 1992  
Horionplatz 1  
Telefon (0211) 8 57 05 · Durchwahl 3532

IV A 5 - 2614/93  
IV A 1 -

Betr.: 32. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am  
29.10.1992;

hier: TOP 1 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993  
(Haushaltsgesetz)  
- Detailberatung

Anlg.: 120fach

Der Ausschuß hat in der o.a. Sitzung um Informationen über  
Haushaltsansätze, Fördersätze und Teilnehmerzahlen für die in Ka-  
pitel 07 050 Titelgruppe 60 veranschlagten Mittel für Erholungs-  
maßnahmen sowie über die Elternbriefe gebeten.

In den beigegeführten Anlagen sind die gewünschten Angaben aufge-  
führt.

Ich bitte, die Mitglieder des Ausschusses entsprechend zu unter-  
richten.

*Rolf Krumsiek*

(Dr. Rolf Krumsiek)



Anlage 1

Betr.: Familienerholung

Kap. 07 050 Titel 653 60 Ut 6  
684 60 Ut 6

	Haushaltsansatz	Teilnehmer Familien/Personen	Fördersätze *) pro Person und Tag
1989	4 Mio. DM	3.540	14.130 Familien mit 1 und 2 Kindern 10,00 DM Familien mit 3 und 4 Kindern 12,00 DM Familien mit 5 und mehr Kindern 16,00 DM zusätzlich für behinderte Kinder 5,6,7,8,-DM Familien die die Einkommensgrenze um mehr als 20 % unterschreiten
1990	4 Mio. DM	3.395	13.541 mit 1 bis zu 4 Kindern 16,00 DM mit 5 und mehr Kindern 20,00 DM zusätzlich für behinderte Kinder 8,-, 10,- DM
1991	4 Mio. DM	3.070	12.230 Familien mit 1 und 2 Kindern 12,00 DM Familien mit 3 und 4 Kindern 14,00 DM Familien mit 5 und mehr Kindern 18,00 DM zusätzlich für behinderte Kinder 6,7,8,9,-DM Familien, die die Einkommensgrenze um mehr als 20 % unterschreiten mit 1 bis zu 4 Kindern 18,00 DM mit 5 und mehr Kindern 22,00 DM zusätzlich für behinderte Kinder 9,-, 11,- DM

\*) Dauer der Förderung 14 - 21 Tage  
Der Pensionspreis für die Erholungsmaßnahme  
der einzelnen Familie wird um den  
Fördersatz reduziert

Betr.: Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen

Kap. 07 050 Titel 684 60 Ut 4

	Haushaltsansatz	Teilnehmer	Fördersatz
1989	500.000	7.300	<u>bis zu</u> 20,00 DM
1990	500.000	7.020	pro Person
1991	500.000	7.550	und Tag

(Förderdauer der Maßnahmen 5 - 30 Tage)

Betr.: Kindererholung und

Erholung für körper- und geistig behinderte Kinder

Kap. 07 050 Titel 653 60 Ut 3 und 7

684 60 Ut 3 und 7

	Haushaltsansatz	In die Förderung einbe- zogene Teilnehmer	Fördersätze *) je Tag und Teilnehmer
1989	7,48 Mio. DM	102.700	örtliche Maßnahmen bis zu 3,00 DM außerörtliche Maßnahmen bis zu 4,00 DM.
1990	7,48 Mio. DM	106.500	Kinder aus sogenannten Brennpunkten bis zu 13,00 DM
1991	7,48 Mio. DM	104.200	Kinder von Sozialhilfeeempfänger bis zu 10,00 DM behinderte Kinder bis zu 20,00 DM

\*) Gefördert werden die Erholungsmaßnahmen, für die die Teilnehmerzahlen als Berechnungsgröße dienen.  
Angaben über den auf den einzelnen Teilnehmer entfallenden Zuschuß sind daher nicht möglich.

Betr. Kur- und Erholungsfürsorge für Kinder, Jugendliche und Mütter  
 Kap. 07 050 Titel 684 60 Ut 5

	Haushaltsansatz	Teilnehmer Kinder/Mütter Jugendliche	Fördersatz pro Peron und Tag
1989	800.000 DM	2.890	bis zu
1990	800.000 DM	2.560	10,00 DM
1991	800.000 DM	2.720	bis zu 20,00 DM

}  
 }  
 }  
 }  
 }

Förderungsfähige Dauer mind. 21 Tage

Betr.: 32. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am  
29.10.1992;  
hier: TOP 1: Haushaltsberatungen 1993  
- Elternbriefe -

1. Im Kontext der vielfältigen Hilfen der Landesregierung, die Entfaltung des selbstgestalteten Lebens in der Familie zu fördern, kommt den Elternbriefen eine besondere Rolle zu. Die Versendung der "Neuen Elternbriefe" des Arbeitskreises Neue Erziehung ist ein Versuch, in Dialog mit der Familie zu treten und vor allem auch Familien zu erreichen, die weniger bereit sind, formelle Bildungsangebote anzunehmen.
2. Die Anlage 1a weist ein Verzeichnis der Jugendämter auf, die die Versendung der Briefe vornehmen. Anlage 2b gibt einen Überblick über die regionale Verteilung in Nordrhein-Westfalen.
3. Die im Landeshaushalt unter Einzelplan 07 Kapitel 07 050 Titel 685 60 Unterteil 10 ausgewiesenen Landesmittel in Höhe von 380.000 DM werden zum Ankauf der Briefe beim Arbeitskreis Neue Erziehung in Berlin verwendet. Von dort werden die Briefe den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in den Verteiler aufgenommenen Jugendämtern/Gesundheitsämtern bzw. freien Verbänden kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese haben die - nicht unerheblichen - Versandkosten zu tragen.
4. Die "Neuen Elternbriefe" sind im Anschluß an die früher verwendeten "Peter-Pelikan-Briefe" erarbeitet worden. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales war von an Beginn bei der inhaltlichen Ausgestaltung dieser Elternbriefe beteiligt. Dem beim Arbeitskreis Neue Erziehung gebildeten Beirat gehört der Kinderbeauftragte der Landesregierung an.

In Abstimmung mit dem Beirat ist die Konzeption der Elternbriefe entwickelt worden. Sie erhalten ihr besonderes Gepräge dadurch, daß die sorgfältig alltagsbezogenen Inhalte so aufgearbeitet wurden, daß die Versendung dem Lebensalter der Kinder entsprechend erfolgen kann und die Familien dadurch ganz unmittelbar in ihrer jeweiligen Lebenssituation angesprochen werden. Im ersten Jahr erhalten die Familien zwölf Briefe; danach verringert sich die Anzahl. Die Briefe schließen mit dem achten Lebensjahr ab.

5. Im Hinblick auf die langjährige Versendung der Briefe kann auf umfangreiche Erfahrungen zurückgeblickt werden. Im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit hat auch eine wissenschaftliche Bewertung der Briefe stattgefunden:
  - a) Die Untersuchung ergab, daß die Elternbriefe von 91 % der befragten Müttern gelesen werden, und zwar ohne nennenswerte Unterschiede in der Schichtzugehörigkeit. In immerhin 75 % der vollständigen Familien lasen auch Väter diese Briefe. In 80 % der Fälle waren die Elternbriefe Anlaß zu einem Gespräch.
  - b) Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung ist, daß Eltern, die regelmäßig die Elternbriefe erhalten, differenziertere Auffassungen über die Pflege und Erziehung der Kinder haben, als diejenigen, die die Briefe nicht bekommen.
  - c) Einen Handlungsbezug der Elternbriefe sehen die Autoren der Studie auf zwei Ebenen:
    - Die Elternbriefe wirken in erster Linie als eine Bekräftigung. Im Unterschied zu vielen anderen Erziehungsratgebern bauen sie Unsicherheit ab.
    - Eine solche Bestärkung ist zugleich die Voraussetzung dafür, daß Eltern Vorschläge, die von ihrer bisherigen Einstellung abweichen, als Lernanstoß aufgreifen können, und ermutigt werden, alternative Lösungen zu erproben. Dazu trägt - nach Meinung der Forscher - die in den Elternbriefen gelungene "Veralltäglichung" wissenschaftlicher Erkenntnisse wesentlich bei.

Insgesamt kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, daß die Elternbriefe von denjenigen, für die sie bestimmt sind auch geschätzt werden und ihnen nutzen; daß es sich also um eine familienpolitische Maßnahme (KJHG § 16) handelt, die - mit relativ bescheidenen finanziellen Mitteln - große Breitenwirkung erzielt.

6. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Briefe ein wesentliches und in hohem Maße akzeptiertes Medium sind, um wichtige Informationen und Hilfen im täglichen Umgang mit Kindern zu geben.

Im Hinblick auf diese positiven Erfahrungen hat der Kinderbeauftragte der Landesregierung die Ausweitung der Versendungsaktion in die "Perspektiven für die Erziehung und Betreuung null bis dreijähriger Kinder" aufgenommen. Fachpolitisch ist eine Ausweitung der Maßnahme notwendig.

Es ist anzumerken, daß die Briefe zur Zeit erneut überarbeitet werden. Der Kinderbeauftragte der Landesregierung ist an dieser Arbeit unmittelbar beteiligt.

*Anlage 2a*

# ABNEHMER / VERTEILER der ELTERNBRIEFE

in Nordrhein-Westfalen

(Stand: 12/1991)

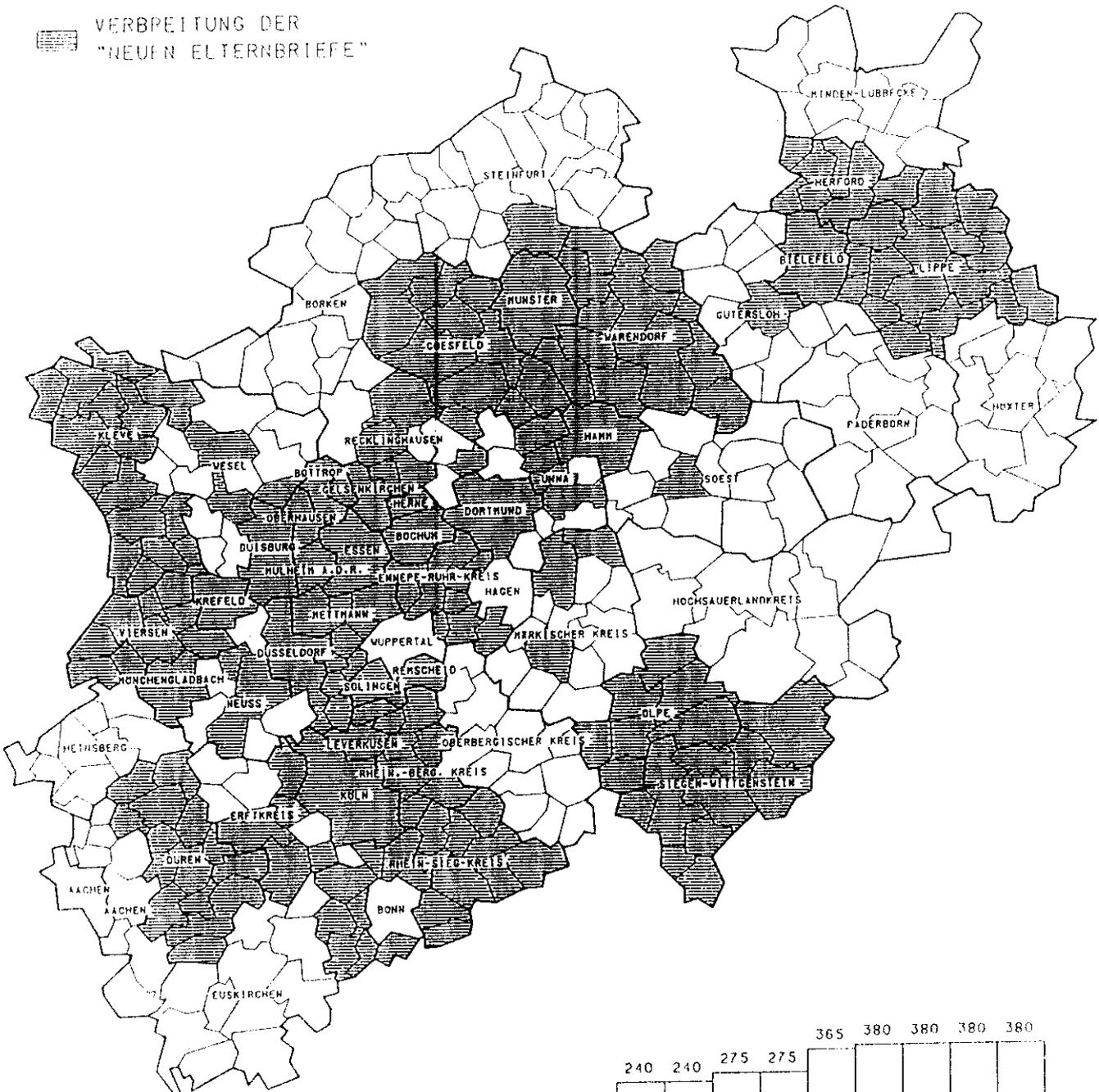
Stadt Beckum - Jugendamt	Weststr. 57	4720 Beckum
Rheinisch-Bergischer Kreis - Kreisjugendamt	Hauptstr. 192	5060 Bergisch Gladbach
Stadt Bergisch Gladbach - Jugendamt	An der Sohrsmühle 18	5060 Bergisch Gladb. 2
Stadt Bergkamen - Jugendamt	Harbert-Biernat-Str. 15	4709 Bergkamen
Stadt Bielefeld über Arbeiterwohlfahrt	Mercatorstr. 10	4800 Bielefeld 1
Stadt Bochum - Gesundheitsamt	Westring 28/30	4630 Bochum
Stadt Bochum - Familienbildungsstätte	Zechenstr. 10	4630 Bochum
Stadt Bottrop - Jugendamt	Prosperstr. 71	4250 Bottrop
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Clemens-August-Str. 33	5040 Brühl
Stadt Brühl - Jugendamt	Steinweg 1	5040 Brühl
Kreis Coesfeld - Kreisjugendamt	Schützenwall 18	4420 Coesfeld
Kreis Lippe - Kreisjugendamt	Felix-Fechenbach-Str. 5	4930 Detmold
Stadt Dinslaken - Jugendamt	Wilhelm-Lantermann-Str. 65	4220 Dinslaken
Stadt Dorsten - Jugendamt	Halterner Str. 5	4270 Dorsten 21
Stadt Dortmund - Gesundheitsamt	Hövelstr. 8	4600 Dortmund
Stadt Dülmen - Jugendamt	Kreuzweg 29	4408 Dülmen
Kreis Düren - Kreisjugendamt	Bismarckstr. 16	5160 Düren
Landeshauptstadt Düsseldorf - Jugendamt	Heinrich-Heine-Allee 53	4000 Düsseldorf 1
Stadt Duisburg - Jugendamt	Kühstr. 6	4100 Duisburg
Stadt Ennepetal - Jugendamt	Vom-Hofe-Str. 4-6	5828 Ennepetal
Stadt Erftstadt - Jugendamt	Holzdam 10	5042 Erftstadt
Stadt Essen - Jugendamt - Soziale Dienste	Kennedyplatz	4300 Essen
über: Städt. Familienbildungsstätte	Papestr. 1	4300 Essen
Stadt Frechen - Jugendamt	Johann-Schnitz-Platz 1-3	5020 Frechen
Stadt Gelsenkirchen - Jugendamt	Bahnhofsvorplatz 4	4650 Gelsenkirchen
Stadt Gevelsberg - Jugendamt	Rathaus	5820 Gevelsberg
Stadt Gladbeck - Jugendamt	Hermannstr. 16	4390 Gladbeck
Stadt Greven - Jugendamt	Rathausstr. 6	4402 Greven 1
Stadt Grevenbroich - Abt. Jugendpflege	Poststr. 65	4048 Grevenbroich 2
Stadt Gütersloh - Jugend- und Sportamt	Berliner Str. 70	4830 Gütersloh 1
über: Mütterberatungsstelle	Königstr. 50	4830 Gütersloh
Stadt Haltern - Jugendamt	Dr.-Conrads-Str. 1	4358 Haltern
Stadt Hamm - Jugendamt	Teichweg 1	4700 Hamm
Stadt Hattingen - Amt für Jugend, Sport u. Freizeit	Bahnhofstr. 48	4320 Hattingen
Stadt Herdecke - Jugendamt	Stiftsplatz 4	5804 Herdecke
Kreis Herford - Jugend- und Sportamt	Amtshausstr. 6	4900 Herford
Stadt Herford - Jugendamt	Rathausplatz 1	4900 Herford
Stadt Herne - Jugendamt	Hauptstr. 241	4690 Herne 2
Stadt Herten - Sozialer Dienst - Jugendamt	Kurt-Schwacher-Str. 2	4352 Herten
Stadt Iserlohn - Jugendamt	Schillerplatz 7	5860 Iserlohn
Stadt Kaarst - Jugendamt	Jahnstr. 12	4044 Kaarst
Stadt Kamen - Jugendamt	Bahnhofstr. 37	4618 Kamen
Stadt Kempen - Jugendamt	Neustr. 32	4152 Kempen 1
Stadt Kerpen - Jugendamt	Jahnplatz 1	5014 Kerpen
Kreis Kleve - Kreisgesundheitsamt	Nassauer Allee 12-16	4190 Kleve

Stadt Köln - Jugendamt	Schävevenstr. 1b	5000	Köln 1
Stadt Krefeld - Jugendamt	Von-der-Leyen-Platz 1	4150	Krefeld
Kreis Siegen-Wittgenstein - Kreisjugendamt	Koblenzer Str. 73	5900	Siegen
Über: Drogenberatungsstelle	Pfarrstr. 2	5910	Kreuztal
Stadt Langenfeld - Jugendamt	Konrad-Adenauer-Platz 1	4018	Langenfeld
Kreis Olpe, Außenstelle - Kreisjugendamt	Helmut-Kumpf-Str. 25	5940	Lennestadt
Stadt Leverkusen - Jugendamt	Goetheplatz 4	5090	Leverkusen 3
Stadt Löhne - Jugendamt	Bünder Str. 14	4972	Löhne
Stadt Lüdenscheid - Jugendamt	Ratnausplatz 2	5880	Lüdenscheid
Stadt Marl - Jugendamt	Rathaus	4370	Marl
Stadt Menden - Jugendamt	Neunmarkt 5	5750	Menden 1
Kreis Mettmann - Gesundheitsamt	Müsseldorfer Str. 26	4020	Mettmann
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Kurze Str. 6	4020	Mettmann
Stadt Mönchengladbach - Jugendamt	Aachener Str. 2	4050	Mönchengladbach
Stadt Mülheim - Jugendamt	Schloßstr. 22	4330	Mülheim a.d. Ruhr
Stadt Münster - Jugendamt	Schorlemer Str. 12-14	4400	Münster
Stadt Oberhausen - Jugendamt	Concordiastr. 30	4200	Oberhausen
Stadt Pulheim - Jugendamt	Johannisstr. 38	5024	Pulheim
Stadt Ratingen - Jugendamt	Minoritenstr. 2-6	4030	Ratingen
Stadt Recklinghausen - Jugendamt	Rathausplatz 3-4	4350	Recklinghausen
Stadt Remscheid - Jugendamt	Elberfelder Str. 96-98	5630	Remscheid
Stadt Rheinberg - Jugendamt	Großer Markt 1	4134	Rheinberg
Stadt Siegen - Jugendamt	St.-Johann-Str. 33	5900	Siegen
Stadt Soest - Jugendamt	Am Seel 3	4700	Soest
Stadt Solingen - Familienbildungsstätte	Neuenhofer Str. 39	5650	Solingen
Ennepe-Ruhr-Kreis - Kreisjugendamt	Hauptstr. 92	5830	Schwelm
Stadt Schwelm - Jugendamt	Moltkestr. 26 b	5830	Schwelm
Stadt Unna - Jugendamt	Bannhofstr. 45	4750	Unna
Kreis Viersen - Jugendamt	Rathausmarkt 3	4060	Viersen
Stadt Viersen - Jugendamt	Tönisvorster Str. 24	4060	Viersen 12
Stadt Waltrop - Jugendamt	Münsterstr. 1	4355	Waltrop
Kreis Warendorf - Kreisjugendamt	Waldenburger Str. 2	4410	Warendorf 1
Stadt Wermelskirchen - Jugendamt	Telegrafenstr. 29-33	5632	Wermelskirchen 1
Stadt Werne - Jugendamt	Konrad-Adenauer-Platz 4	4712	Werne
Stadt Wesel - Jugendamt	Herzogenring 36	4230	Wesel
Stadt Wetter - Jugendamt	Bornstr. 2	5802	Wetter
Stadt Willich - Jugendamt	Brauereistr. 9	4156	Willich 1
Stadt Witten - Jugendamt	Ardeystr. 122 c	5810	Witten
Stadt Wülfrath - Jugendamt	Nordstr. 13	5603	Wülfrath

# Elternbriefe

Um auch die Familien zu erreichen, die weniger bereit sind, übliche Bildungsangebote anzunehmen, fördert das Land die Versendung von Elternbriefen des Arbeitskreises „Neue Erziehung“. Ihre auf das Lebensalter des Kindes abgestimmte Zusendung bis zum 8. Lebensjahr ermöglicht ein fortdauerndes Erziehungsgespräch mit den Familien.

VERBREITUNG DER "NEUEN ELTERNBRIEFE"



LANDESMITTEL IN 1000 DM

